

# Rosengarten aktuell



51. Jahrgang  
Freitag, den 16. April 2021  
Nummer 15

## Kriterien für „enge Kontaktpersonen“

Neufassung vom 31. März, Empfehlung an die Gesundheitsämter.

**Enge Kontaktperson ist**, wer eines der drei folgenden Kriterien erfüllt (Maßgeblich: 48 Stunden vor den ersten Symptomen oder dem positiven Test). Gesundheitsämter können Kriterien nach eigener Einschätzung enger fassen.



**Enger Kontakt** (im Abstand von weniger als 1,5 Meter) und länger als zehn Minuten mit einer infizierten Person ohne angemessenen Schutz\*.



**Aufenthalt in einem Raum** mit infizierter Person länger als zehn Minuten, falls wahrscheinlich eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole herrscht (etwa nicht ausreichend belüftbar). Dann unerheblich, ob angemessener Schutz getragen wurde.



**Gespräch mit einer infizierten Person**, unabhängig von der Dauer ohne angemessenen Schutz.

**Empfehlung RKI:** Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne) - gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten COVID-19-Fall.

\*Angemessener Schutz: Kontakt und infizierte Person haben durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz getragen

## Schnelltestzentrum Rosengarten ab sofort auch sonntags geöffnet

Im kommunalen Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle können Sie sich ab sofort  
mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr

und **zusätzlich sonntags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

testen lassen.

Bitte mit telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer  
0791/95017-0.

**BITTE NUTZEN SIE DAS ANGEBOT!**  
- BRINGEN SIE EINEN PERSONALAUSWEIS MIT -



## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 40 00

**Polizeiposten Gaildorf** 0 79 71-9 50 90

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

**Landratsamt** 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	15.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

**AM KLINIKUM CRAILSHEIM**  
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 17.4., 8.30 Uhr bis Sonntag, 18.4., 8.30 Uhr  
**Kreuzäcker-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Komberger Weg 30, Tel. 07 91/93 09 70  
Sonntag, 18.4., 8.30 Uhr bis Montag, 19.4., 8.30 Uhr  
**Apotheke im Städtle**, Vellberg, Im Städtle 4, Tel. 0 79 07/9 87 90

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.  
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117  
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)  
Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 17.4. und Sonntag, 18.4., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Karin Wiesner**, Tel. 07 91/8 54 96

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0 79 73/9 11 98 89

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 17.4., 8.00 Uhr  
bis Montag, 19.4., 8.00 Uhr  
**Dabkowski**, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



## Aktuell

### Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie am 18. April 2021

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sind viele Menschen in unseren Städten gestorben. Viele starben infolge einer Corona-Erkrankung, andere wiederum unabhängig davon. All diese Menschen verbindet, dass sie sich durch die Einschränkungen in der Pandemie häufig nicht von ihren Familien und Freunden verabschieden konnten. Auch für Hinterbliebene ist es schwer, angemessen zu trauern. Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren im Leben vieler Menschen.

Die Gemeinde Rosengarten wird an diesem Tag zum Gedenken der Toten das Rathaus mit einem Trauerflor beflaggen.

Stand – Dienstag, 13.04.2021, 17:30 Uhr

### Corona-Inzidenzwerte

Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 9.256** bestätigte Corona-Erkrankte. **208** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.

**8.241** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.

Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **807** Menschen mit dem Coronavirus infiziert. In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **556** Neuinfektionen.

7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **282,3**.

Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **1.162**.

7 Tage pro 100.000 Einwohner: **Rosengarten 194,2**

Weitere Info siehe Seite 7.

### Einkaufen während Corona So können Sie helfen:

Unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel in der Gemeinde Rosengarten, insbesondere jetzt während dem Corona-Lockdown. Den Händlern liegt es sehr am Herzen, dass Sie während des Lockdowns trotzdem gut versorgt werden können:

\*per Telefon, E-Mail oder auch online über CLICK & COLLECT (online aussuchen, anrufen, Ware bestellen, Termin vereinbaren, Ware im Geschäft abholen bzw. liefern lassen).

Vom Blumenladen, Bekleidungsgeschäft, Lebensmittel, Dienstleister, Gastronomie und viele mehr...

Gaststätten haben zwar grundsätzlich geschlossen, dürfen aber Speisen im Außer-Haus-Verkauf, also den Abholservice, weiterhin anbieten.

**Nutzen Sie den Service und bestellen Sie!**

### Bauarbeiten Sanierung B 19

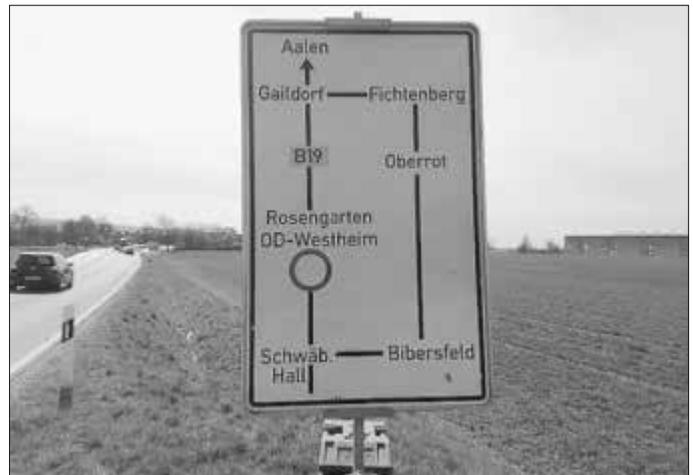
Trotz mäßiger Witterung nimmt die Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Westheim Fahrt auf. Bei Schmutz- und Regenwasser sind jeweils die erste Kanalhaltung fertiggestellt sowie die ersten

Meter Kabel der Stadtwerke Schwäbisch Hall verlegt. Am anderen Ende der Baustelle wird zeitgleich die Kanalinnensanierung vorbereitet.



### Umleitungsschild am Luckenbacher See

An der Kreuzung Luckenbacher See Richtung Uttenhofen wurde diese Woche ein zusätzliches Schild aufgestellt. Es zeigt die Umleitungsstrecke über Wielandsweiler-Oberrot-Fichtenberg-Gaiddorf.



Über den weiteren Verlauf der Baustelle informieren wir fortlaufend im Mitteilungsblatt und bitten die Anwohner um Verständnis!

### Neue Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof in Westheim

Rechtzeitig zur Gießsaison wurden die alten Wannen an den Entnahmestellen entsorgt und durch neue Granittröge erneuert. Das überlaufende Wasser wird nun gesammelt und kann zum Gießen verwendet werden.





## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

### SATZUNG

#### zur Änderung der Friedhofsatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 9. April 1990 in der Fassung vom 17.09.2001/07.06.2004/  
14.11.2005/24.09.2007/12.10.2009/18.10.2010/12.12.2016/  
25.03.2019/12.04.2021

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. April 2021 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

#### beschlossen:

##### § 1

##### Änderungen

§ 15 Absatz 7 wird gestrichen.

Der bisherige Absatz 8 von § 15 wird Absatz 7 und erhält folgende Fassung:

(7) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 15e Absatz 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

In jedem Urnenbaumwahlgrab können maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

§ 20 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

##### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Rosengarten, den 12. April 2021

gez. Tausch, Bürgermeister

#### Hinweis zur vorstehenden Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

##### - Gebührenverzeichnis -

##### 1. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden entsprechend der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung erhoben.

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
Es werden erhoben:		
2.1	für Erdbestattungen	
2.1.1.1	eine Grundgebühr	950,00 €
	in der Grundgebühr sind enthalten:	
	Herstellung eines Grabes (einschl. Beisetzung)	
2.1.1.2	ein Zuschlag für ein Altenheimgrab (mit Rasen eingesät, inkl. Grabplatte)	750,00 €
2.1.2	Grab für Tot-/Fehlgeburten und Ungeborene	210,00 €
2.1.3	ein Zuschlag für ein anonymes Reihengrab	800,00 €
2.1.4	ein Zuschlag für ein Rasengrab (Grab mit Raseneinsaat, das keine Abdeckung und keine Einfassung hat)	
	je Einzelgrabfläche	1.150,00 €
2.1.5	ein Zuschlag zu 2.1.1.1 und 2.1.2 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 v. H.
2.2	für die Beisetzung von Aschen	
2.2.1	eine Grundgebühr	220,00 €
	in der Grundgebühr sind enthalten:	
	Herstellung eines Urnengrabes (einschl. Beisetzung)	
	in der Urnenwand	
2.2.2	mit Verschlussplatte	360,00 €
2.2.2.1	ohne Verschlussplatte (weitere Belegung)	160,00 €
2.2.3	ein Zuschlag für ein anonymes Urnengrab/Urnenbaumgrab	780,00 €
2.2.4	ein Zuschlag zu 2.2.1 und 2.2.2 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 v. H.
2.3	für die Überlassung eines Reihengrabes/anonymen Reihengrabes	2.450,00 €
2.4	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes/anonymen Urnenreihengrabes/Urnenbaumreihengrabes	1.200,00 €
2.5	für die Überlassung eines Urnenwandgrabes	
2.5.1	als Reihengrab	600,00 €
2.5.2	als Wahlgrab	1.200,00 €
2.6	für die Überlassung eines Rasengrabes	
2.6.1	als Reihengrab	2.450,00 €
2.6.2	als Wahlgrab je Einzelgrabfläche	3.000,00 €
2.7	für die Überlassung eines Grabes für Tod-/Fehlgeburten und Ungeborene	
2.7.1	als Reihengrab	1.200,00 €
2.7.2	als Wahlgrab je Einzelgrabfläche	1.800,00 €
2.8	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.8.1	für ein Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	3.700,00 €
2.8.2	für ein Urnenwahlgrab	1.800,00 €
2.8.2.1	für ein Urnenbaumwahlgrab	1.800,00 €
2.8.3	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.8.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.5.2, 2.6.2, 2.7.2., 2.8.1, 2.8.2 und 2.8.2.1;	
2.8.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer.	
	Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.9	ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 2.3, 2.4, 2.5.1, 2.6.1, 2.7.1, 2.10.1 und 2.10.1.1	50 v. H.
2.10	für sonstige Leistungen	
2.10.1	für die Nutzung der Leichenhalle je angefangenen Tag	100,00 €
2.10.1.1	für die Nutzung der Aussegnungshalle je angefangenem Tag	70,00 €
2.10.2	für die Nutzung des Kühlgerätes je angefangenen Tag	10,00 €

2.10.3	für die Nutzung der Lautsprecheranlage (einschließlich Aufbau, Einweisung, Abbau)	15,00 €
2.10.4	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde	90,00 €
2.10.5	ein Zuschlag zu 2.10.4 in besonders erschweren Fällen	50 v. H.
2.10.6	Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen in einem Grab	950,00 €
2.10.7	für das Stellen der Sargträger pro Träger	50,00 €
2.10.8	für das Abräumen von Grabstätten:	
2.10.8.1	Urnenerdgrab	150,00 €
2.10.8.2	Rasengrab	300,00 €
2.10.8.3	Erdeinzelgrab	300,00 €
2.10.8.4	Erddoppelgrab	450,00 €
2.10.9	für die Zulassung einer gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen pro Jahr	50,00 €
2.10.10	Pflege einer Grabstätte bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts pro Jahr	
2.10.10.1	Urnenerdgrab	35,00 €
2.10.10.2	Erdeinzelgrab	70,00 €
2.10.10.3	Erddoppelgrab	105,00 €

lungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk,...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Fläche, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis – Natur dient uns allen!

Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/Umweltwart/Wildtierschützer

## Zeckengefahr! Hinweis unseres Gemeindevollzugsbediensteten



Es ist mir ein Anliegen, Sie über die Gefahr, die von Zecken ausgeht, hinzuweisen.

Bei etlichen Kontrollgängen in den vergangenen Wochen sind mir viele Kinder in luftiger

Sommerbekleidung aufgefallen, die auf Wiesen und Grünstreifen arglos spielten.

Die Gefahr einer möglichen Infektion durch einen Zeckenbiss ist dieses Jahr populationsbedingt sehr hoch.

Ein Ratgeber über Verhaltensregeln (von Vorbeugen bis hin zur ärztlichen Behandlung) liegt für Sie im Bürgerbüro im Rathaus aus.

Thomas Herkle, Umweltwart

## Lärmschutzverordnung - Polizeiverordnung Rasenmähen – Wann? Wann nicht?

In § 5 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde ist geregelt, wann Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, nicht ausgeführt werden dürfen. Ruhezeiten sind grundsätzlich werktags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Im Jahr 2004 wurde die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BimSchV) eingeführt. Mit dieser wird eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 63 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle Geräte dieser Art müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schallleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird.

Lärmarme Geräte und Maschinen dieser Verordnung (z. B. Rasenmäher) dürfen werktags in den vorstehend genannten Zeiten nicht betrieben werden. Besonders laute Gartengeräte (z. B. Freischneider, Laubbläser, Kettensägen) dürfen an Werktagen nur zwischen 9.00 und 12.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden.

## Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt!

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt.



## Aus dem Rathaus

### Befahren von Feldwegen verboten

Das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig. Ebenso werden des Öfteren parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen festgestellt. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig.

Insbesondere Feldwege zwischen Uttenhofen und Rieden werden rege genutzt.

Regelmäßige Kontrollfahrten werden durch unseren gemeindlichen Vollzugsbediensteten, Herrn Thomas Herkle, durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in diesem Falle wird sofort mit einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung geahndet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

### Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

#### § 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer erwachsenen Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

#### § 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erho-

Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind.

## Wie kommen die Karten und Straßen ins Navigationsgerät?

Immer wieder erreichen unser Rathaus Anfragen von Bürgern, wer eigentlich zuständig ist, dass z. B. die Daten von Neubaugebieten, neue Straßenbezeichnungen, neue Gebäude usw. in das Navigationsgerät, bei Google, bei den Krankenkassen usw. eingepflegt werden.

Straßennamen und Hausnummern werden von den Gemeinden erhoben.

Anschließend werden vom Amt für Flurneuordnung und Vermessung alle „Neuaufnahmen, Änderungen, usw.“ katastertechnisch aufgenommen und in deren System eingepflegt.

Diese Daten stehen anschließend beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) zur Verfügung.

Die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer vertreiben bundesweit über eine zentrale Vertriebsstelle diese Hauskoordinaten, die einmal im Jahr zum 1. April in Kooperation mit der Deutschen Post aktualisiert werden.

Die Bereitstellung der Hauskoordinaten bei der LGL kann gegen ein Entgelt erfolgen, wenn z. B. andere Stellen (Navigationsgeräthehersteller, Krankenkassen usw.) dort diese Hauskoordinaten erwerben möchten.

In Deutschland gibt es verschiedene Kartenhersteller, wie z. B. „Here“ oder „Tom Tom“, die ständig mit Messfahrzeugen auf Deutschlands Straßen unterwegs sind, um „Daten zu sammeln“. Diese Daten werden dann eingehend geprüft und in den Karten aktualisiert.

Trotz des hohen Aufwands der Kartenanbieter und da das Straßennetz ständigen Änderungen unterworfen ist, fehlen in den Karten immer wieder Straßen. Die Kartenhersteller setzen deshalb darauf, dass die Kunden „Kartenfehler“ direkt melden. Nach einer eingehenden Prüfung der Hinweise korrigieren die Anbieter dann ihre Karten.

Die Kartenanbieter können über deren Homepage kontaktiert werden, z. B. <https://mapcreator.here.com> oder <https://www.tomtom.com>.

Die Gemeinde Rosengarten nutzt diese zusätzliche Möglichkeit der Übermittlung von „Kartenfehlern“ bei diesen beiden vorstehend genannten Kartenanbietern. Sie teilt im halbjährlichen Rhythmus z. B. Neubaugebiete, neue Straßenbezeichnungen und Gebäude sowie allgemeine Änderungen im Straßennetz mit, um damit schnellstmögliche Änderungen für den Anwender zu erreichen.

Bis jedoch ein „Kartenfehler“ letztendlich in die zukünftigen Kartenbestände aufgenommen ist, kann nicht genau bestimmt werden.



## Bürgerbüro



## Infos

Landratsamt Schwäbisch Hall

### Landkreis Schwäbisch Hall startet mit Einführung der Luca-App

**Die Corona-Kontaktverfolgung wird künftig durch die Luca-App unterstützt**

**Der Landkreis ist in die Vorbereitung zur Einführung der Luca-App eingestiegen.**

„Von den Vorteilen der Luca-App sind wir bereits seit längerem überzeugt, weshalb wir das erforderliche Sicherheitszertifikat schon vor Wochen angefordert haben“, so Landrat Bauer. „Wir werden jetzt die technische Einbindung fortsetzen und die Mitarbeiter schulen, damit wir nach Ostern mit der Umsetzung starten können“.

Parallel dazu wird Handel und Gastronomie darüber informiert, dass der Landkreis bei der Kontaktverfolgung künftig die Luca-App verwendet, damit dort ebenfalls die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Interessierten Bürgern empfehlen wir bereits heute, sich die Luca-App herunterzuladen und sich mit dem Umgang vertraut zu machen.

Die Vorteile der Luca-App sind, eine schnelle und lückenlose Kontaktverfolgung, automatische Erstellung einer persönlichen Kontakt- und Besuchshistorie sowie im Infektionsfall eine verschlüsselte und sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt.

Die Luca-App wird die bisherigen Strukturen im Landkreis Schwäbisch Hall sinnvoll ergänzen. Die klare Bereitschaft von Bürgern, Einzelhandel und Gastronomen, die uns signalisiert wurde, bestärkt uns bei der Einführung. Weitere Öffnungsschritte werden aber weiterhin abhängig davon sein, wie sich die Fallzahlen im Landkreis entwickeln und welche Vorgaben dazu von Bundes- und Landesregierung noch gemacht werden.

Der Landkreis setzt daher weiterhin auf umfassende Schnelltestmöglichkeiten und bedankt sich ausdrücklich bei den Städten und Gemeinden, die diese überwiegend übernommen haben. Für weitere Öffnungen ist es aber auch erforderlich, dass die Versorgung mit Impfstoff im Landkreis deutlich erhöht wird und zugesagte Liefermengen eingehalten werden.

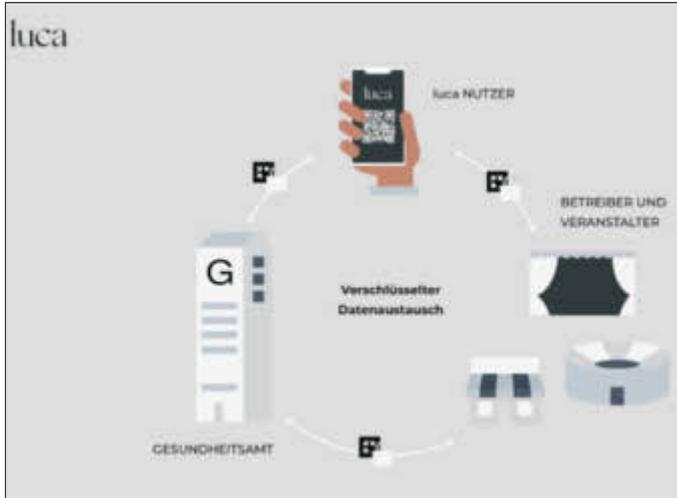
#### Infos zur App

Die Luca-App bietet ein umfassendes System, das den direkten und sicheren Kontaktdatenaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern und den Gesundheitsämtern ermöglicht. Bei der Luca-App tragen die Nutzer ihre Kontaktdaten in die App ein, die daraufhin wechselnde QR-Codes erzeugt. Diese werden entweder von Einrichtungsbetreibern bzw. Veranstaltern gescannt oder die App-Nutzer scannen ihrerseits beim Besuch einer Einrichtung bzw. einer Veranstaltung einen QR-Code. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Einrichtung bzw. Veranstaltung informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die



## Standesamtliche Nachrichten

Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Damit kann eine aufwendige und fehleranfällige „Zettelwirtschaft“ vermieden werden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat der Luca-App bereits Mitte Februar bescheinigt, einen hohen Datenschutz-Standard zu erfüllen, und damit sein Okay für die Einführung gegeben.



## Landkreis stellt Covid-Daten zur Verfügung

Vom Landkreis Schwäbisch Hall wird zukünftig wöchentlich auf der Homepage eine weitere Corona-Statistik bereitgestellt. In der aufbereiteten Tabelle sind die Altersstruktur sowie das Geschlecht der Covid-19-infizierten Personen im Landkreis ersichtlich. In der vergangenen Woche haben sich demnach am häufigsten Personen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren infiziert. Bereits an zweiter Stelle stehen Personen zwischen 40 und 49 Jahren sowie Personen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren. Die aktuellen Daten finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter: Informationen zu Corona – Aktuelle Fallzahlen.

„Die Bereitstellung der statistischen Daten soll eine transparente Kommunikation unter Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten. Die Daten werden mittwochs aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt“, erläutert Landrat Gerhard Bauer.

## Mehr Impfdosen für den Landkreis Schwäbisch Hall

### Landrat Gerhard Bauer telefoniert mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Landrat Gerhard Bauer machte in seinem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 29. März 2021 deutlich, dass der Landkreis Schwäbisch Hall im Landes- und Bundesvergleich eine enorm hohe Sieben-Tage-Inzidenz erreicht habe. Die Landkreisverwaltung habe daher über die sogenannte „Notbremse“ der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg hinaus weitere einschränkende Maßnahmen getroffen. Der Landrat forderte deshalb erneut, auch im Namen des Kreistags und der Rathauschefs des Landkreises, dem Landkreis Schwäbisch Hall aus dem EU-Sonderkontingent mehr Impfdosen zur Verfügung zu stellen und eine Durchimpfung durch Hausärztinnen und Hausärzte zu ermöglichen.

Im Telefongespräch am 10. April 2021 machte der Landrat gegenüber dem Bundesminister „nochmals unseren Standpunkt klar und ich habe darauf verwiesen, dass in Thüringen Landkreise mit geringerer Inzidenz zusätzlich Impfdosen erhalten haben. Ich habe den Minister auch auf das Beispiel Schwaz in Tirol hingewiesen, die zusätzliche Impfdosen von der EU bekommen hätten“, so Gerhard Bauer. Bundesminister Spahn antwortete, dass die zusätzlichen Impfdosen für Thüringen durch einen einstimmigen Beschluss der 16 Bundesländer zustande kamen. Er sehe in zusätzlichen Impfdosen für Hotspots keinen erfolgversprechenden Weg, da auch hier eine Immunisierung erst mittelfristig erreicht werde. Der Bundesminister müsse die knappen Impfdosen nach Bevölkerung in den Ländern verteilen und verwies darauf, dass sich die Impfstoffsituation mittelfristig verbessern werde. Zusätzliche Impfdosen könne er uns deshalb nicht zur Verfügung stellen. „Ich bedauere es sehr, dass der Bundesminister unserer gemeinsamen dringenden Bitte, mehr Impfdosen für unseren Landkreis zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt und die Bundesregierung keinerlei zusätzliche Unterstützung für uns gewährt“, erklärt Landrat Gerhard Bauer.

migen Beschluss der 16 Bundesländer zustande kamen. Er sehe in zusätzlichen Impfdosen für Hotspots keinen erfolgversprechenden Weg, da auch hier eine Immunisierung erst mittelfristig erreicht werde. Der Bundesminister müsse die knappen Impfdosen nach Bevölkerung in den Ländern verteilen und verwies darauf, dass sich die Impfstoffsituation mittelfristig verbessern werde. Zusätzliche Impfdosen könne er uns deshalb nicht zur Verfügung stellen. „Ich bedauere es sehr, dass der Bundesminister unserer gemeinsamen dringenden Bitte, mehr Impfdosen für unseren Landkreis zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt und die Bundesregierung keinerlei zusätzliche Unterstützung für uns gewährt“, erklärt Landrat Gerhard Bauer.

## Personal für Impfzentren gesucht

Das Sozialministerium hat angekündigt, dass in nächster Zeit mehr Impfstoff zur Verfügung stehen wird und die Lieferungen dann ab Mai kontinuierlich zunehmen werden. Die Landkreisverwaltung plant deshalb eine Erweiterung der Betriebszeiten für das Zentrale Impfzentrum in Rot am See und das Kommunale Impfzentrum in Wolpertshausen. Dafür wird weiteres Personal benötigt. Gesucht werden Kräfte für die Registrierung, medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die ganztags oder stundenweise in den Impfzentren mitarbeiten möchten. Die Betriebszeiten liegen vom Montag bis Sonntag zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr. Ein stundenweiser Einsatz ist an jedem Wochentag möglich, sollte aber mehrere Stunden umfassen, zum Beispiel von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Interessenten werden gebeten, sich mit Berufsangabe und möglichen Einsatzzeiten per E-Mail unter [impfzentrum@lrasha.de](mailto:impfzentrum@lrasha.de) zu melden.

## Neue Regeln zu Kontaktpersonen

Das Berliner Robert Koch-Institut (RKI) hat Anfang April die Kriterien, wer als enge Corona-Kontaktperson gilt, strenger gefasst. Auch das Gesundheitsamt im Landkreis Schwäbisch Hall wird sich bis Ende dieser Woche auf die neuen Regeln umstellen.

Die Einteilung nach Kontaktperson der Kategorie 1 und 2 entfällt mit der neuen Regelung. Es gibt nur noch die Kategorie für sogenannte „enge Kontaktpersonen“.

Für die Einordnung als enge Kontaktperson sind die 48 Stunden vor Symptombeginn oder dem positiven Test bei fehlenden Symptomen maßgeblich. Als enge Kontaktperson gilt demnach, wer eines der folgenden Kriterien erfüllt:

1. Enger Kontakt im Abstand von weniger als 1,5 Meter und länger als zehn Minuten mit einer infizierten Person, ohne durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske getragen zu haben (sog. angemessener Schutz).
2. Aufenthalt in einem Raum mit infizierter Person länger als zehn Minuten, falls wahrscheinlich eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole herrscht. Dies ist bspw. der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend gelüftet wird. In diesem Fall gilt man als enge Kontaktperson, auch wenn Mund-Nasen-Schutz getragen wurde.
3. Gespräch mit einer infizierten Person, unabhängig von der Dauer, ohne angemessenen Schutz.

Enge Kontaktpersonen müssen sich nach der Empfehlung des RKI unverzüglich für 14 Tage in Quarantäne begeben, gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten Covid-19-Fall. „Die Regelungen bedeuten einen erhöhten Arbeitsaufwand für das Gesundheitsamt. Oft muss nach Einzelfall beurteilt werden. Wir sind demnach umso mehr auf richtige und detaillierte Kontaktangaben von infizierten Personen angewiesen.“, so Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes.

## Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald erhält mit Karl-Dieter Diemer neuen Geschäftsführer Nachfolge für Bernhard Drixler steht fest



Zum 15. April wird Karl-Dieter Diemer die Tätigkeit als Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald aufnehmen. Damit folgt er auf den Ende März 2021 in den Ruhestand verabschiedeten langjährigen Naturparkgeschäftsführer Bernhard Drixler. Diemer war bis Ende 2019 Forstrevierleiter in Gaildorf und zwischenzeitlich im Forstbezirk Schwäbisch-Fränkischer Wald von ForstBW in Welzheim beschäftigt. „Herr Diemer ist als Naturparkführer und deren Mit-Vorsitzender

bereits sehr gut im Naturpark vernetzt und kennt nicht nur die Landschaft und die Besonderheiten unseres Raumes, sondern auch viele der innerhalb der Naturpark-Netzwerke aktiven Personen“, so der Naturparkvorsitzende und Murrhardts Bürgermeister Armin Mößner.

Das Ministerium für Ländlichen Raum stellt die Geschäftsführung zur Verfügung und wählte hierfür Karl-Dieter Diemer als Landesbeamten im Stellenbesetzungsverfahren aus. Diemer ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder. „Ich bin sehr gespannt auf diese neue Tätigkeit und werde meine gesamte berufliche und persönliche Erfahrung in diese Aufgabe einbringen.“ sagte er in einer ersten Stellungnahme.



## Aus der Forstwirtschaft

### Waldprämie 2020 – kann noch immer beantragt werden!

Alle Waldbesitzer, die PEFC-zertifiziert sind, können einmalig 100 € pro ha Waldfläche beantragen.

**Alle Mitglieder des Waldbauvereins Schwäbisch Hall e. V. sind PEFC-zertifiziert.**

Mitglieder der **Forstbetriebsgemeinschaften Bühlerzell-Geifershofen/Sulzdorf/Bühler-Fischachthal** sind automatisch auch Mitglied im Waldbauverein Schwäbisch-Hall und darüber PEFC-zertifiziert.

Die Waldbesitzer stellen den Antrag online unter <http://www.bundeswaldpraemie.de>

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:

- \* eine aktuelle Beitragsrechnung Ihrer Berufsgenossenschaft (SVLFG), aus der die anrechenbare Fläche hervorgeht
- \* da es sich um eine De-Minimis-Förderung handelt, wird eine De-Minimis Bescheinigung benötigt (z. B. aus der Privatwaldbetreuung des Forstamts)

Die folgenden weiteren Unterlagen für den Antrag können per E-Mail an [info@waldbauverein-sha.de](mailto:info@waldbauverein-sha.de) angefordert werden:

- \* die Bestätigung der Mitgliedschaft im Waldbauverein Schwäbisch Hall
- \* das aktuelle PEFC-Zertifikat
- \* die aktuelle Rechnung des PEFC-Zertifikats.

Bitte geben Sie in der E-Mail folgende Informationen an:

- \* vollständiger Name und aktuelle Adresse
- \* Ihre aktuelle Waldfläche

#### Bitte beachten:

Nur die bei der Forstbetriebsgemeinschaft und beim Waldbauverein gemeldete Waldfläche ist zertifiziert und nur für diese kann die Waldprämie beantragt werden.

Daher bitte bei Ihrer mitgeteilten Waldfläche unbedingt in Ihrer E-Mail den Satz hinzufügen:

**Sollte die Waldfläche von der bei Ihnen gemeldeten Fläche abweichen, so korrigieren Sie bitte die Waldfläche.**



## Aus den Kindergärten

### Kindergarten Uttenhofen



**KINDERGARTEN  
UTTENHOFEN**

Oh Schreck, oh Schreck, die Treppe im Kindergarten ist nun weg!!!

In der Woche vor Ostern hat der Bauhof mit dem Abriss der Treppe am Kindergarten begonnen.

Mancher fragt sich, wie wir nun in den Kindi kommen... Vielleicht fliegen? Natürlich nicht, übergangsweise ist der Eingang über unser Gartentor hinter dem Dorfgemeinschaftshaus gewährleistet.





## Kirchenmitteilungen

### Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Leider ist es noch nicht möglich, Gottesdienste wie gewohnt in der Martinskirche zu feiern. Deswegen bieten wir einen Live-stream-Gottesdienst über YouTube bzw. unsere Homepage an. Sollte 14 Tage lang die Inzidenzzahl im Landkreis Schwäbisch Hall unter 300 liegen, können wir uns wieder in der Martinskirche treffen. Das ist frühestens am 25. April der Fall.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

#### Der Wochenspruch:

**Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie; und ich gebe ihnen das ewige Leben.** (Johannes 10, 11a.27-28a)

#### Sonntag, 18. April 2021 – Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit unserer Band - Livestream (Pfarrer Bilger)

#### Montag, 19. April 2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengerinderats, online

#### Mittwoch, 21. April 2021

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann

19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-buehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

#### Vorschau:

#### Sonntag, 25. April 2021 – Jubilate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern, Martinskirche (Pfarrer Bilger)

### Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Wochenspruch

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh. 10, 11.27.28)

**Da der Inzidenzwert auf über 300/100.000 Einwohner gestiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden!!!**

Die Livestream-Gottesdienste in **Bibersfeld** können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/)  
Alternativ empfehlen wir die Fernsehgottesdienste.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

### Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



#### Sonntag, 18. April 2021

20.30 Uhr Jazz-Gottesdienst in der Kleincombung mit Pfarrer Holger Stähle und Team

#### Dienstag, 20. April 2021

20.00 Uhr Online-Sitzung des Kirchengerinderats

#### Mittwoch, 21. April 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

### Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Wochenspruch

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh. 10, 11.27.28)

#### Besuchen Sie unseren Gottesdienst online!!!

**Da der Inzidenzwert auf über 300/100.000 Einwohner gestiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden!!!**

#### Sonntag, 18. April – Misericordias Domini

10.00 Uhr Diakonie-Gottesdienst (Pfrin. Ruth Kern, Michelfeld)

Sie können unsere Gottesdienste kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/)  
Alternativ empfehlen wir die Fernsehgottesdienste.

Informationen zur jeweils aktuellen Situation entnehmen Sie bitte der Homepage der Kirchengemeinde.

### Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Alle Gottesdienste sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte im Kreis Schwäbisch Hall abgesagt. Wenn die Inzidenzwerte sinken, ist es denkbar, dass Gottesdienste an diesem Wochenende stattfinden können (dies stand bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht fest).

Aktuelle Informationen finden Sie unter: [www.katholisch-in-hall.de](http://www.katholisch-in-hall.de), in den Schaukästen, den Aushängen und in der örtlichen Presse. Wir empfehlen den Fernsehgottesdienst im ZDF sonntags um 9.30 Uhr.

Die katholischen Kirchen bleiben gerade in dieser Situation für das persönliche Gebet geöffnet.

Auf der Homepage finden Sie eine Rubrik: Gebete und Impulse <https://gesamtkirchengemeinde-schwaebisch-hall.drs.de/gebete-und-impulse-in-zeiten-von-corona.html>





Anmeldungen sind ab sofort bei dem LandFrauenverein Westheim, regina.ott@outlook.de, bei dem LandFrauenverein Uttenhofen, emzipperer@gmx.de und bei dem LandFrauenverein Raibach, andy.rueger@gmx.de bis spätestens Donnerstag, 21. April 2021 möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung Angaben von **Name, Vorname, Wohnort und Mitglied oder Nichtmitglied** angegeben werden muss.

Dieser Vortrag findet gemeinsam mit den Ortsvereinen Raibach/Hohenholz/Sanzenbach, Westheim und Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V. statt.

Gäste sind herzlich willkommen - auch online!  
Ihre LandFrauenvereine in Rosengarten

### Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Freitag, 30. April 2021 von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr und 17.00 bis 19.30 Uhr  
**1/2 Hähnchen mit Brötchen** **5,00 Euro**  
Vorbestellung bis 28. April 2021 unter Tel. 0791/51599.

### Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



#### Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

#### Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstr. 28, Tel. 20460279



## Was sonst noch interessiert

### dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Ein besonders glückliches Händchen hatte eine Mitarbeiterin vom Betreuungsteam im dfm Pflegestift Vohenstein. Sie nahm beim Gewinnspiel „Frühaufsteherteams“ von SWR 1 teil und gewann tatsächlich den Preis der knallgelben SWR-1-Tassen. Als Ostergeschenk wurden die Tassen mit Süßigkeiten gefüllt und an das tolle Team verteilt. Glücksmomente werden ganz besonders in den coronaschweren Zeiten geschätzt. Es war für alle eine schöne Überraschung, da der Zusammenhalt während dieser Pandemie besonders stark zum Ausdruck kam. Wir wünschen dem engagierten Team genussvolles Kaffeetrinken.



Auch von außerhalb kamen Grüße von Menschen, die sich einfach mit uns verbunden fühlen, herzlichen Dank für diese Solidarität.



kinder  
not  
hilfe

## UNSER MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Kinderrechte schützen.  
Gibst Du uns recht?

[rechtgeben.de](http://rechtgeben.de)





**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-  
auftrag**

**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

**Hilfe:** Suche für einen Geschäftsführer mit 2 Kindern ein Haus bis 600.000.-  
Ebenso für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis 500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, diskrete Abwicklung.  
**Kontakt: Jürgen Mack, 0174/2426628**



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-0

www.garant-immo.de

## Walter Kraus Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen  
Überführung im In- und Ausland  
Abholung und Überführung von  
allen Heimen und Krankenanstalten  
sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1  
Telefon 07 91/4 31 01

*Service*  
kompetent & bezahlbar ...

**Kfz-Meisterbetrieb**  
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage  
Service/Wartung/Inspektionen  
Achsvermessung & -einstellung  
Haupt- & Abgasuntersuchung  
Klimaservice

Bei uns prüft  
**GTÜ** INGENIEURBÜRO  
**H. MAYER**

**KKS**  
PERFORMANCE

**Fahrzeugtechnik**  
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1  
74538 Rosengarten-  
Raibach

Tel. (0791) 2 04 97 45-0  
Fax (0791) 2 04 97 45-9  
mail@kks-performance.de

W. Dreblow/Fotolia

**AUSSERGEWÖHNLICH.  
ENGAGIERT!**

Werden Sie »Global 200 Protector«  
und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!

JETZT SCHÜTZEN:  
[wwf.de/protector](http://wwf.de/protector)

WWF Deutschland · Nina Dohm · Reinhardtstr. 18 · 10117 Berlin · T. 030 311 777-732 · [nina.dohm@wwf.de](mailto:nina.dohm@wwf.de)

**Wieland**  
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 15.4. bis 21.4.2021  
Solange Vorrat reicht

Fertig eingelegter Sauerbraten	je 100 g Fleisch	1,35 €		Rote und Fleischwurst im Ring	100 g	-,95 €
Siedfleisch Brustkern und Bugblatt	100 g	-,95 €		Lyoner und Paprikalyoner	100 g	1,10 €
Gulasch gemischt Rind/Schwein	100 g	-,98 €		Debrecziner und Chilidebrecziner	100 g	1,19 €
Marinierte Holzfällersteaks	100 g	-,89 €		Herzhafte Weißwürste und Gelbwurst mit oder ohne Kräuter	100 g	1,05 €
Saftig gekochte Ripple	100 g	1,09 €				

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG    Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87  
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

**Kommunales Corona-Schnelltestzentrum in der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall**

Das bayerische Bezugsgebiet richtet sich an alle Personen, die temporär auf die Testung und auf persönlichen Kontakt verzichten. Wenn Sie Symptome bei, besorgen Sie sich bitte ein Heimtestkit bei der Drogerie.

Die Teststellen befinden sich an folgenden Standorten und können wie dargestellt in Anschlag genommen werden:

- Regenstaubei**  
Korngrabenstraße, Postfach 12  
Mo - So: 08:00 Uhr  
Anmeldung erforderlich. Tel. 0791/95027-0
- Schwäbisch Hall**  
Korngraben Markt, Markt, Bahnhofstraße 16  
Mo - So: 08:00 Uhr  
Tel. +49 391 1500 200  
keine Anmeldung erforderlich
- Wiesloch**  
Rathaus - Korngraben, Marktstraße 22  
Mo - So: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
keine Anmeldung erforderlich
- Wiesloch/Weil**  
Schulstraße, Korngraben  
Mo - So: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
keine Anmeldung erforderlich

BITTE NUTZEN SIE DAS ANGEBOT!  
BRINGEN SIE EINEN PERSONALAUSWEIS MIT!

## Gemeinde Rosengarten

### Verteilung an alle Haushalte am 30. April 2021.

In der Kalenderwoche 17/2021 (30. April 2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.740 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 17/2021  
Dienstag, 27. April 2021, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

**Kalenderwoche 17/2021  
Montag, 26. April 2021, 10.00 Uhr**

direkt beim  
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,  
74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90  
E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de) • Homepage: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)



Angebot gültig  
ab Do., 15.4.2021  
bis Mi., 21.4.2021:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27  
Fax 07 91/5 30 59

<b>Schweineschnitzel</b> natur oder pfannenfertig paniert	1 kg	<b>10,50 €</b>
Hausgemachte <b>Maultaschen</b>	100 g	<b>0,95 €</b>
<b>Frischwurstaufschnitt</b> 6-fach sortiert	100 g	<b>1,20 €</b>
Gerauchte <b>Bauernbratwürste</b>	100 g	<b>1,20 €</b>
<b>Wurstsalat</b> mit Paprika	100 g	<b>0,95 €</b>

Nur unter **Vorbestellung**  
**Abholung** am Freitag und Samstag, 11.00 - 12.30 Uhr:  
**Schnitzelburger** und **Schwabenburger** Stück **3,50 €**

## „Rosenstüble“

### Unser Aprilangebot:

- Gulasch mit gemischtem Salat
- Schnitzel mit Pommes und gemischtem Salat
- Bratwurst mit Kraut und Kartoffelsalat
- Kasseler mit Kraut und Brot
- Wurstsalat

**Bitte bis Freitag, 18.00 Uhr,  
unter Telefon 01 52/21 69 19 88 vorbestellen.**

**ELEKTROANLAGEN  
DÜRR**  
24 Std. Service  
www.elektroanlagen-duerr.de

### Roland Dürr

Talstraße 13  
74538 Rosengarten  
Telefon 07 91/5 52 80  
Fax 0 71 93/4 50  
E-Mail: elektro-duerr@t-online.de

Elektroinstallation, EIB-Installation  
Alarm- und Sicherheitstechnik  
Antennen und Blitzschutz  
EDV-Vernetzung  
Mittelspannungsanlagen  
Industriewartungen  
Telefonanlagen  
Hausgeräte-Kundendienst

**IHR KOMPETENTER PARTNER  
IN SACHEN ELEKTRO!**

**LORENZ  
ELEKTROTECHNIK**

**Kundendienst  
und Sicherheitscheck**  
für alle elektrischen Haushaltsgeräte

**Miele LIEBHERR AEG  
BOSCH SIEMENS Bauknecht**  
Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten  
Tel. (0791) 950 37-0 • Fax (0791) 950 37-40

## WIR BILDEN AUS!

**WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau**

**Ansprechpartner: Walter Betz**  
(staatlich geprüfter Polier)

**Am Bahnhof 45-47  
74638 Waldenburg**

**Telefon: 0172/ 7428699**

**E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de**



# WOLFF & MÜLLER

## RALPH BEIERLING

**KFZ-MEISTERBETRIEB**

### Anhängerkupplung?

Weiter weg auf Radtour gehen und keine  
Anhängerkupplung oder passenden Fahrradträger am  
Fahrzeug?

### Kein Problem!

Wir montieren Ihnen die passende  
Anhängerkupplung inkl. Fahrradträger.

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

## Wir suchen ab sofort einen Anlagentechniker (m/w/d) Vollzeitkraft

für Autowaschanlage in Schwäb. Hall/Michelfeld.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich bei:

Haller Waschwelt GmbH & Co. KG

In der Kerz 9, 74545 Michelfeld

E-Mail: info@haller-waschwelt.de



Hören begeistert!

**auric**  
HÖRGERÄTE

**Beratung, Verkauf & Service  
nach Terminvereinbarung  
Mo. bis Fr. 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr**

**Hohe Hygiene- & Schutzmaßnahmen für Sie und uns!**

**auric Hörcenter**  
in Schwäbisch Hall  
Sporergasse 2  
Telefon: (0791) 97 80 67 50



sha@auric-hoercenter.de